

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

**Algen und Pflanzen an der Oberhavel**

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24658**  
**vom 25. August 2020**  
**über Algen und Pflanzen in der Oberhavel**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Algen- und Pflanzenbewuchs im Uferbereich der Oberhavel inkl. des Niederneuendorfer Sees in den letzten drei Jahren?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des Monitorings gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden Wasserpflanzen, Aufwuchsalgen und Phytoplankton alle 4-6 Jahre untersucht. In den letzten 10 Jahren haben sich die vorher durch Plankton getrübbten Gewässer in klare, wasserpflanzenreiche Seen gewandelt. Grund sind u.a. der schrittweise Rückgang von Pflanzennährstoffen im Einzugsgebiet und der Betrieb der Oberflächenwasseraufbereitungsanlage Tegel. Damit gingen auch die potenziell gesundheitlich relevanten sommerlichen „Blualgenblüten“ bis auf ein Minimum zurück. Während der Tegeler See schon nährstoffarm ist, haben die Flusseen der Havel noch nährstoffreiche Sedimente und höhere Konzentrationen von Phosphor im Freiwasser. Im klaren, gut belichteten Wasser können nährstoffliebende untergetauchte Pflanzenarten gut wachsen und somit dichte Bestände bilden.

In den letzten 3 Jahren dominierte u.a. das Raue Hornkraut, Nutalls Wasserpest und das Nixkraut. An der Oberfläche trieben in den letzten 3 Jahren zusätzlich vermehrt filzige Fadenalgen, die gesundheitlich aber nicht relevant sind. Alle Wasserpflanzen bieten im Gewässer einen Strukturreichtum, der sich auf die Artenvielfalt (Wirbellose Fauna Fische) zunehmend günstig auswirkt.

Frage 2:

Welche dieser Pflanzen und Algen stehen unter Naturschutz?

Antwort zu 2:

Gesetzlich geschützte Arten sind z.B. Laichkräuter, Krebsschere, Armeleuchteralgen. Diese Gattungen kommen bislang nur sehr vereinzelt in der Oberhavel und im Niederneuendorfer See vor, häufiger im Tegeler See.

Bis Juli genießen alle Wasserpflanzenbestände besonderen Schutz, da sich Fische, Lurche und diverse Wirbellose Familien reproduzieren. Röhrichtbestände und Schwimmblattzonen dürfen nicht geschädigt werden.

Frage 3:

Wird eine vermehrte Ausbreitung der Gattung Elodea (Wasserpest) beobachtet und wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?

Antwort zu 3:

Während die Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) kaum noch vorkommt, breitet sich die schmalblättrige Wasserpest (*Elodea nuttallii*) aus. Es gibt aber auch Jahre in denen die Bestände wieder zusammenbrechen und von anderen Wasserpflanzen ersetzt werden, wie zum Beispiel derzeit vom rauhen Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*). In Zuständigkeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz werden alle Wasserpflanzen in Berliner Seen und Flusseen (> 50 ha) systematisch in mehreren Transekten mittels Tauchkartierung erfasst und ökologisch bewertet.

Frage 4:

Welche negativen Auswirkungen können von einer unkontrollierten Ausbreitung der Wasserpest für das Gewässer ausgehen?

Antwort zu 4:

Eingewanderte Wasserpflanzen wie die beiden vorkommenden Arten der Wasserpest können sich durch Ausnutzung von günstigen Umweltbedingungen schnell vermehren und Konkurrenten vorübergehend ausschalten. Das führt zeitweise zur Verringerung der Artendiversität. Im Laufe der Zeit erlischt dieser Vorteil und sie ordnen sich in das Nahrungsgefüge ein.

Frage 5:

Kann die Wasserpest gefährlich für badende Menschen sein?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6:

Werden die offiziell als Badestellen ausgewiesenen Orte vom Algenbewuchs aktiv freigehalten?

Antwort zu 6:

Der Bereich Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist für „die Beräumung herrenlosen Unrats“ nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz an den Gewässern 1. Ordnung, also auch an Oberhavel/Niederneuendorfer See zuständig. Lediglich im Gefahrenfall erfolgt eine Entsorgung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Freibäder halten ihre Ufer in der Regel im Rahmen der Strandhygiene sauber. Dabei dürfen Anlieger und Nutzerinnen und Nutzer untergetauchte Wasserpflanzen nur so weit zurückdrängen, dass die Nutzung noch gewährleistet ist. In ausgewiesenen Naturschutzgebieten ist das Entfernen von Wasserpflanzen verboten.

Frage 7:

Sind Beschwerden über einen vermehrten Pflanzen- oder Algenbewuchs in den Uferbereichen bekannt?

Antwort zu 7:

Vereinzelte Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Zunahme von Wasserpflanzen werden umgehend beantwortet. Durch die Verbreitung des Flyers „Wasserpflanzen-Hinweis zum Umgang an Steganlagen und Freibädern“ der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sind viele Bürgerinnen und Bürger gut informiert.

Frage 8:

Sind Badeunfälle durch vermehrten Algenbewuchs im Bereich der Oberhavel in 2019 und 2020 bekannt?

Antwort zu 8:

Nein. Dem zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sind keine Badeunfälle durch Wasserpflanzen bekannt.

Frage 9:

Wird der Senat Maßnahmen gegen die Verbreitung beispielsweise der Wasserpest an der Oberhavel ergreifen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 9:

Nein. Der Senat ist nicht für die Verringerung von Wasserpflanzen in der Bundeswasserstraße zuständig. Die Verbreitung einzelner Arten kann sich jährlich ändern.

Ursachen werden derzeit in Modellgewässern durch jährliche Tauchkartierungen umfangreich wissenschaftlich untersucht.

Berlin, den 07.09.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz